

# **Sozialdemokratische Fraktion**

## **in der Gemeindevertretung Neuwittenbek**

### **Antrag**

#### **an die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuwittenbek**

##### **Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Der § 11 der Geschäftsordnung der Gemeinde Neuwittenbek wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 3 Satz 1: Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse dürfen nicht länger als 3 Stunden dauern und sind spätestens um 22.30 Uhr zu beenden.

Der Satz „Nach 23.00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen.“ entfällt.

##### **Begründung:**

Als Organe der Gemeinde Neuwittenbek tragen Gemeindevertretung und Ausschüsse mit ihren Beschlüssen eine besondere Verantwortung für das Wohl der Gemeinde und ihrer Einwohner. Dies erfordert sowohl physische wie geistige Frische und Leistungsfähigkeit während einer gesamten Sitzung. Erfahrungsgemäß lassen diese Eigenschaften sowie die Effizienz von Beratung bei konzentriertem Arbeiten nach einiger Zeit nach.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Mitglieder der genannten Organe ihre Funktion ehrenamtlich und i.d.R. nach Feierabend, d.h. nach einem kompletten Arbeitstag ausüben. Aus diesem Grund und im Hinblick auf verantwortungsvolle Entscheidungen ist die jeweilige Sitzungsdauer auf maximal 3 Stunden zu beschränken.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Johst

Warleberg, der 28.10.2013

Fraktionsvorsitzender